

Verfahrensleiste

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11.12.2018.
Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 16.01.2019.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 19.03.2019 in Form einer Bürgerinformation durchgeführt.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 13.05.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 19.06.2019 den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 29.08.2019 bis 30.09.2019 nach § 3 Abs. 2 BauGB während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können am 20.08.2019 ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung des Planentwurfes und die nach §3 (2) BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter der Adresse
"http://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de" unter Bürgerservice & Politik / Bauleitplanungen / Süderhastedt / Öffentliche Auslegungen, sowie unter
"https://bob-sh.de/plan/7AeFNP-1AeB6-Suederhastedt" eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein unter "http://danord.gdi-sh.de" öffentlich zugänglich gemacht.
6. Die Behörden u. sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 (2) BauGB am 26.08.2019 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 10.12.2019 geprüft und miteinander und gegeneinander abgewogen. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes am 10.12.2019 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 28.02.2020
(AZ: 512-M-54.110) die 7. Änderung des Flächennutzungsplans
- mit ~~Nebenbestimmungen und~~ Hinweisen - genehmigt.
10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das ~~Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein~~ hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom (AZ:) bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Internetadresse des Amtes Burg - St. Michaelisdonn sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer von Jedermann während der Sprechstunden eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, ist am 13.03.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit einer Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mithin am 14.03.2020 wirksam.

Gemeinde Süderhastedt, den 16.03.2020



Bland Puel
(Unterschrift)
Bürgermeister

- Siegel

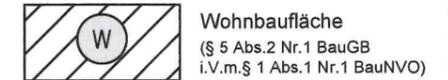
Gemeinde Süderhastedt

7. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet zwischen Süderkoppel und Südblick

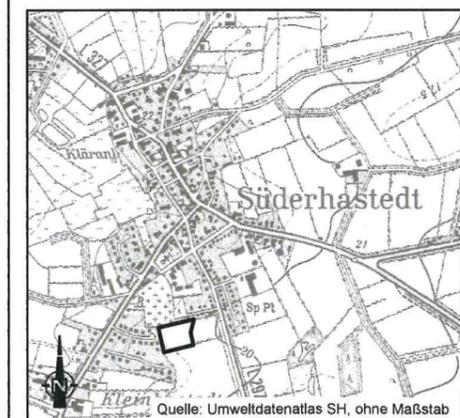
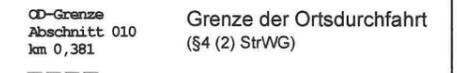


Zeichenerklärung

Darstellungen (PlanZV90)



nachrichtliche Übernahmen



Gemeinde Süderhastedt Flächennutzungsplan 7. Änderung

Planfassung zur Genehmigung

Datum: 10.12.2019
Maßstab: 1: 4.000